

Hygienekonzept zum Schutz vor einer Corona-Infektion

Stand: 30.08.2021 (Änderungen vorbehalten)

1. ALLGEMEINE ORGANISATION

- 1.1 Die Schüler*innen der EKRS werden über **3 Eingänge in das Gebäude** geleitet:
 - Wer im EG in den Räumen 148, 170 – 177, 179, 181 Unterrichtsbeginn hat, betritt das Gebäude über den Haupteingang EKRS.
 - Wer im OG in den Räumen 274-281 sowie im EG in den Räumen Technik, AES und Naturwissenschaften Bio145 und Chemie 140 Unterrichtsbeginn hat, betritt das Schulgebäude über den Zugang an der Seite des Gebäudes links neben dem BK-Saal.
 - Wer im Physiksaal 132 oder im Neubau in den Räumen 189 – 196 Unterrichtsbeginn hat betritt das Schulgebäude über den Zugang an der Seite des Gebäudes hinten am Neubau rechts über die Rampe.
 - An den Eingängen stehen Desinfektionsständer. Es wird gebeten beim Betreten des Gebäudes die Hände zu desinfizieren.
- 1.2 Den **Ausgang** aus dem Gebäude nimmt jeder ausgehend von seinem letzten Unterrichtsraum nach der oben beschriebenen Regelung.
- 1.3 Die „**Wanne**“ im Foyer wird von einzelnen, speziell zugewiesenen Klassen als Aufenthaltsbereich für die Mittagspause genutzt.
- 1.4 Es gilt eine inzidenzunabhängige Pflicht zum Tragen eines medizinischen **Mundschutzes im Unterricht und im gesamten Schulgebäude**. Ausgenommen von dieser Pflicht ist die Nahrungsaufnahme, der fachpraktische Sportunterricht sowie der Unterricht in Gesang und mit Blasinstrumenten.

Auf dem gesamten **Schulgelände** draußen darf der Mundschutz abgenommen werden. Es wird empfohlen einen Mindestabstand von 1,5 m zu einer anderen Person einzuhalten.
- 1.5 Regelmäßige **Testungen** aller Schüler*innen werden montags und donnerstags zu Beginn des Unterrichts unter Aufsicht der Lehrkraft durchgeführt. Ist ein Schüler / eine Schülerin an den Testtagen nicht anwesend, muss er / sie am ersten Tag der Unterrichtsteilnahme getestet werden.

2. PAUSEN

2.1 Die Pausen werden generell draußen verbracht.

→ Ausnahme: Im Falle von Regen bleiben die Schüler*innen in dem Klassenzimmer, das sie zuletzt belegt haben. Schüler*innen, die vor der Pause in einem Fachraum Unterricht hatten, verbringen die Pause auf dem Flur vor dem Fachraum oder in Anwesenheit einer Lehrkraft im Fachraum. Eine Durchsage um 10:40 Uhr am jeweiligen Morgen gibt die „Regenpause“ bekannt.

2.2 Pausenverkauf und Mensabetrieb finden statt. Der Eingang in die Mensa ist immer von der Straßenseite her, der Ausgang zur Schulhofseite. Im Mensagebäude und in der Warteschlange beim Pausenverkauf muss ebenfalls eine medizinische Maske getragen werden.

→ Der Mindestabstand von 1,5 m ist in der Warteschlange einzuhalten.

3. UNTERRICHT

3.1 Im Unterricht gilt die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

3.2 Die Türen und Fenster werden, so es die Temperaturen zulassen, weiterhin offen gehalten, um eine optimale Durchlüftung des Raumes (= Querlüften) zu gewährleisten.
Sollte es witterungsbedingt zu kalt werden, wird konsequent alle 20 min für 5 min stoßgelüftet.

3.3 Bei Verlassen des Unterrichtszimmers und des Fachraums muss die Tischfläche unter Anleitung der Lehrkraft von jedem/r Schüler*in desinfiziert werden. Die Lehrkraft desinfiziert vor Verlassen zusätzlich den Türgriff und Fenstergriffe, die benutzt wurden.

→ Die Schüler*innen werden angehalten, mehrmals am Morgen die Hände mit Seife zu waschen oder/und zu desinfizieren. Dies ist auch im jeweiligen Klassenzimmer möglich.

→ Am Ende des Tages findet eine Desinfektion durch das Reinigungspersonal statt.

3.4 Der Toilettengang ist nach wie vor während des Unterrichts möglich. Es darf immer nur eine Person auf der Toilette sein. Auf Nachfragen in den Toilettenraum hinein, muss ggf. in gebührendem Abstand (siehe Markierungen auf dem Boden) gewartet werden.